Zu TOP 19 – Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- den Neubau einer Doppelgarage , Beethovenstraße 31
  (siehe Beschluss)
- die Nutzungsänderung einer Eigentümer-Wohnung zu Beherbergungsräumen, Waldstraße 98
  (siehe Beschluss)
- die Fassadenänderung/Umbau des ehem. Evenord-Gebäudes
  (siehe Beschluss)